Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Party" ist folgende: je vier Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus der Baumwollindustrie und vier Außenseiter (ein Ingenieur, ein Wissenschafter, ein Wirtschaftsfachmann und ein Modefachmann). Ueber allen steht der unabhängige Präsident, Lordrichter Evershed, nach welchem die Working Party ihren Namen hat.

Die Erkenntnisse und Entschlüsse, zu welchen diese Working Party nach umfangreichen Untersuchungen gelangt war, kamen in einem ersten Reorganisationsbericht zum Ausdruck, der an dieser Stelle besprochen wurde.

Der zweite, endgültige Bericht des Evershed-Komitees, der Ende November erschien, befaßt sich in der Hauptsache mit den Möglichkeiten der Neueinrichtung der britischen Baumwollindustrie mit Webemaschinen und Wickelmaschinen. Er prüft die Möglichkeiten, um diesen Industriezweig, wie im ersten Bericht vorgeschlagen, innerhalb fünf Jahren mit 120 000 vollautomatischen Webstühlen zu versehen. Diese Anlagen hätten, gemäß dem ersten Bericht, den Platz von rund 200 000 nichtautomatischen Webstühlen einzunehmen. Der Schluß, zu welchem das Evershed-Komitee gelangte, ist, daß die britische Textilmaschinenindustrie auf Grund ihrer heutigen Kapazität nicht in der Lage ist, selbst nur die Hälfte der 120 000 vollautomatischen Webstühle in der Fünfjahresperiode herzustellen, und daß keine der staatlichen Rüstungsfabriken (die zur Friedensproduktion übergegangen sind) die Aufnahme der Fabrikation von Webstühlen in die Wege leiten kann. Schließlich wird noch bemerkt, daß die benötigten Webstühle auch nicht vom Ausland her bezogen werden können. Nach den Feststellungen des Evershed-Komitees haben die britischen Fabrikanten von automatischen Webstühlen, unter welchen die British Northrop Loom Company alle anderen bei weitem überragt, in den verflossenen 25 Jahren ihre Produktion stark ausgebaut und einen beachtlichen Absatz im Ausland erzielt. Ihre Produktion fährt fort sich zu erhöhen, jedoch nicht in dem Ausmaße, das durch die gegenwärtige Nachfrage gerechtfertigt wäre, und in einer weit geringeren Weise als es die Working Party befürworten möchte. Selbst wenn diesen Fabrikanten das benötigte zusätzliche Kapital und Material sowie die erforderlichen zusätzlichen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden könnten, würden sie von einer solchen Expansion abstehen, weil die Nachfrage in dem gegenwärtig bestehenden Ausmaße keine Dauererscheinung sein kann.

Der Lage kann man nur Herr werden, wenn die Herstellung der vollautomatischen Webstühle nach den gleichen Prinzipien intensivster und rationellster Fließarbeit erfolgen könnte, wie sie in Großbritannien während des Krieges in der Rüstungsindustrie eingeführt war. Ein Standardtyp eines vollautomatischen Webstuhles, in drei Breitenvarianten etwa, sollte in großen Mengen nach dem System der Fließarbeit und unter der Leitung der jetzt vorhandenen Unternehmen hervorgebracht werden. Die benötigten Fabrikgebäude müßten allerdings erst gefunden werden, und zwar in Plätzen, wo genügend Arbeitskräfte leicht aufgenommen werden könnten — 6000 bis 8000 Arbeiter würde man benötigen. Die Verwirklichung dieses drastischen Projektes setzt allerdings eine entsprechende Initiative seitens der Regierung voraus, die die Fabrikgebäude, die technische Einrichtung und das Material für die Herstellung der Webstühle aufbringen müßte. Das Evershed-Komitee meint hiezu, daß die Webstuhlfabrikanten an der Verwirklichung eines solchen Planes mitarbeiten würden, obgleich ihre eigenen Anlagen infolge Materialmangels gegenwärtig nicht voll ausgenützt werden können. Die Mitarbeit der bestehenden Webstuhlfabriken, gegen entsprechende finanzielle Kompensation, würde sich auf die administrative und kommerzielle Leitung der neuen Fabriken sowie auf die technische Beratung erstrecken.

Ein zusätzlicher Vorschlag im Evershedbericht weist auf die Möglichkeit einer provisorischen Alternativlösung hin, die im Umbau bestehender Webstühle zu automatischem Betrieb besteht. Eine solche Lösung würde die Webstuhlfabrikanten nicht vor so umfangreiche Anforderungen stellen. Wenn dieser Vorschlag auch das lebensnotwendige Interesse unterstreicht, das die Baumwollindustrie an ihrer Neudotierung mit automatischen Webstühlen hat, so wird doch zugegeben, daß in der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes die restlose Durchführung dieses weitausholenden Planes nicht durchführbar erscheint. Die finanziellen Schwierigkeiten haben bekanntlich zu einer drastischen Reduktion der Kapitalausgaben für Neuanlagen geführt, und Pläne, die noch vor wenigen Monaten als durchführbar erschienen, sind es heute nicht mehr. Diesem Umstande trägt der Evershedbericht dadurch Rechnung, indem er den erwähnten zusätzlichen Vorschlag macht. Allerdings hält er daran fest, daß die Erhöhung der Produktion bestehender Webstuhlfabriken um das Vier- oder Fünffache des jetzigen Ausmaßes die richtigere Lösung wäre, wobei jedoch diese Ausweitung nur der britischen Textilindustrie reserviert bleiben müßte und nicht der Ausfuhr zugute kommen dürfte.

Im Zusammenhange mit seinen Vorschlägen stellt der Evershedbericht die dringende Frage, ob die britische Baumwollindustrie auch ihr Möglichstes tue, um ihre Produktion zu erhöhen? Die Produktion war in jüngster Zeit enttäuschend, lautet die Antwort. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten zwischen September 1946 und August 1947 ihre Ausfuhr von Baumwollstoffen verdreifachten, jeden früheren Rekord weit übertreffend. Die amerikanische Ausfuhr geht heute nach Absatzgebieten, die früher von Japan beherrscht waren. Wenn die britische Produktion genug entwickelt gewesen wäre, hätte Großbritannien ein gleiches tun können. Heute ist es längst nicht mehr so sicher, daß man dies auch jetzt tun könnte, und auch die amerikanischen Verkäufe scheinen ihren Höhepunkt schon überschritten zu haben. Der Bericht unterstreicht, daß unabhängige Fachleute, die der britischen Industrie nahestünden, immer noch der Meinung sind, daß sich aus letzterer ohne weiteres viel mehr herausholen ließe, wenn die vorhandenen technischen Anlagen in der bestmöglichsten Weise ausgenützt werden könnten. Eine Wandlung in den Ansichten und der Haltung von Leitung und Arbeitern wäre hiezu nötig. Die Gewerkschaften lehnen manche Neuerung ab, und wenn ihre Leiter die Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit anerkennen, so sind die Arbeiter selbst dagegen und leisten Widerstand. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind jedoch bereits vom Vorgefühl erfaßt, daß die große Nachkriegswirtschaftskonjunktur ihrem Ende entgegengeht. Trotzdem bleibt aber die Zukunft der britischen Baumwollindustrie mit der Modernisierung ihrer Anlagen und der bestmöglichen Ausnutzung der letzteren auf das Engste verbunden. -G. B.-

Handelsnachrichten

Das Genfer Zollabkommen. Das am 31. Oktober 1947 in Genf unterzeichnete Zollabkommen ist auch für die Seidenindustrie von Bedeutung. Dieser Vereinbarung haben sich, um nur die wichtigsten Länder zu nennen, angeschlossen: Belgien, Frankreich, Großbritannien mit Nordirland, Norwegen, die Niederlande, die Tschechoslowakei, die USA, Kanada, Brasilien, Chile, Indien und Pakistan, China, Neuseeland, Südafrika und Syrien.

Das Abkommen tritt am 1. Januar 1948 in Kraft und

sieht im wesentlichen vor die Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Meistbegünstigung, die freie Durchfuhr der Waren, die Gleichbehandlung der ausländischen Erzeugnisse in bezug auf Gebührenordnungen usf., die Bemessung des Zolles auf Grund des tatsächlichen Warenwertes, die Aufhebung jeglicher Einfuhrverbote wie auch der Einfuhrbeschränkungen und eine Regelung des Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit den Internationalen Währungsfonds. Von Bedeutung ist allerdings, daß Ausnahmen zugunsten aller Staaten zugelassen werden, die vom Krieg betroffen wurden und gezwungen sind, zum Schutze ihrer eigenen Wirtschaft besondere Maßnahmen zu treffen. Es ist anzunehmen, daß von dieser Klausel reichlich Gebrauch gemacht wird, so daß die von den einzelnen Vertragsstaaten zugestandenen Zollermäßigungen wohl noch lange nicht oder nur zum Teil zur Anwendung kommen werden. Eine Ausnahme dürften die Vereinigten Staaten und vielleicht auch Kanada bilden.

Was die von den einzelnen Ländern eingeräumten Zollherabsetzungen anbetrifft, so ermäßigen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihren Zoll auf Seidengewebe aller Art von 45 und 50% auf 25% vom Wert, für kunstseidene Gewebe im Wert von mehr als 4 $ je Pfund auf 27,5 Cents plus 22½% vom Wert, anstelle von 45 Cents plus 45% vom Wert. Sollte die Schweiz, trotzdem sie der Genfer Staatengruppe nicht angehört, gleichwohl in den Genuß dieser Zollermäßigungen gelangen, was wohl mit Bestimmtheit anzunehmen ist, so dürften die ermäßigten Zollansätze eine beträchtliche Erleichterung des Geschäftes mit den Vereinigten Staaten bringen.

Großbritannien hat auf Zugeständnisse für seidene und kunstseidene Gewebe verzichtet. Kanada ermäßigt seinen Zoll für Gewebe ganz oder teilweise aus Seide von 36% auf 30% vom Wert, für ganzseidene Gewebe in Breiten von mehr als 26 Zoll von 29¼% auf 25% vom Wert, für kunstseidene Gewebe von 36% auf 25% vom Wert und für Gewebe ganz oder hauptsächlich aus Seide, die für die Herstellung von Krawatten bestimmt sind, von 18% auf 15% vom Wert.

Französisches Wirtschaftsabkommen. Frankreich hat mit einer Reihe von Staaten Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, die die Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben im Rahmen von Kontingenten ermöglichen. So ist mit Schweden eine Vereinbarung getroffen worden, die für die zwölf Monate November 1947 bis Oktober 1948 Gültigkeit hat und für seidene und kunstseidene Gewebe ein schwedisches Einfuhrkontingent von 4 Millionen Kr. vorsieht. Von dieser Summe sind 300 000 Kr. für Möbelstoffe und 200 000 Kr. für Haute-Couture-Gewebe vorgesehen. Das Sonderkontingent für „Verschiedene Textilwaren", das sich auf 2,5 Millionen Kr. beläuft, ist im wesentlichen für die traditionelle Ausfuhr bestimmt, zu der u. a. Krawatten, Schärpen und Tücher gezählt werden. Das Abkommen mit Oesterreich wurde verlängert und für die Einfuhrkontingente eine Neuordnung getroffen. Demgemäß kann Frankreich seidene und kunstseidene Gewebe für 15 Millionen Kr. in Oesterreich absetzen. Umgekehrt sind Oesterreich von Frankreich Einfuhrbewilligungen für einen bedeutenden Posten von Krawattenstoffen zugesichert worden.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/November			
	1947		1946	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	33 656	159 874	50 041	222 556
Einfuhr:	8 483	28 180	7 442	23 613

Die Ausfuhr des Monats November zeigt mit 1439 q im Wert von 7,3 Millionen Fr. einen weiteren Rückschlag und gleichzeitig das kleinste Monatsergebnis des Jahres. In der ersten Jahreshälfte 1947, d. h. vor dem Umschwung, hatte sich die monatliche Durchschnittsziffer auf 18,3 Millionen Fr. belaufen; sie ist nunmehr auf zwei Fünftel dieser Summe gesunken. Das Ergebnis erhält noch dadurch eine besondere Note, daß von diesen 7,3 Millionen Fr. nicht weniger als 3,2 auf Belgien entfallen, d. h. auf ein Absatzgebiet, das schon infolge der bevorstehenden Zollerhöhungen noch in aller Eile beliefert wird und dessen Uebersättigung mit Ware bekannt ist. Neben Belgien kommen als Abnehmer mit einigermaßen ansehnlichen Posten nur noch Argentinien und Dänemark in Frage. Schweden, das im entsprechenden Monat des Vorjahres noch für mehr als 3 Millionen Fr. schweizerische Stoffe bezogen hatte, stellt sich mit ganzen 68 000 Franken ein!

Die Ausfuhr in den ersten elf Monaten bringt dank der ansehnlichen Umsätze in der ersten Jahreshälfte, ein wesentlich anderes Bild. Schweden tritt mit 36,1 Millionen Fr. auf, gefolgt von Belgien mit 22,4 Millionen (gegen immerhin 32,5 Millionen im entsprechenden Zeitraum 1946), von Argentinien mit 19,8 Millionen und der Südafrikanischen Union mit 10,2 Millionen Franken. Auch andere Länder spielen in diesem Zeitraum eine bemerkenswerte Rolle, doch ist ihre Bedeutung als Käufer seither leider außerordentlich gesunken und wird sich nicht so bald wieder einstellen.

Was die Gewebekategorien anbetrifft, so zeigt für die Zeit von Januar bis November nur die Ausfuhr von reinseidenen Geweben dem Vorjahr gegenüber eine Aufwärtsbewegung. Es handelt sich um einen Posten von 17,1 Millionen Fr. im Verhältnis von ungefähr 11% der Gesamtausfuhrsumme. Die Kunstseiden- und Zellwollgewebe haben starke Einbußen erlitten und ebenfalls die Tücher und Schärpen. Da die Rohseidenpreise nunmehr nicht nur den Stand der Vorkriegsjahre ungefähr erreicht, sondern infolge der Vorschriften der nordamerikanischen Behörden für japanische Grègen auch eine gewisse Stabilisierung erfahren haben, so werden die Aussichten für eine Steigerung der Verkaufsmöglichkeiten von Seidengeweben nicht ungünstig beurteilt.

Der Monat November zeigt auch für die Einfuhr den Tiefstand des laufenden Jahres, indem Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe im Betrage von nur 251 q und im Wert von 1,1 Millionen Fr. aus dem Ausland bezogen wurden. Diese Rückbildung hängt in der Hauptsache mit dem Nachlassen der Einfuhr italienischer Gewebe zusammen, die sich im Monat November auf nur noch 360 000 Fr. belaufen hat, was ziemlich genau 10% der Summe des entsprechenden Monates 1946 entspricht. Auch die auf Umarbeitungsverträgen beruhende Einfuhr aus Deutschland und Oesterreich hat stark abgenommen. An der Minderausfuhr sind alle Gewebekategorien beteiligt und diese Entwicklung läßt darauf schließen, daß der inländischen Kundschaft einheimische Ware nunmehr in genügendem Umfange zur Verfügung gestellt wird.

Der Monat Dezember wird, trotz der anhaltend großen Lieferungen nach Belgien, wohl kein günstigeres Bild als der November aufweisen, so daß mit einer Jahresausfuhr von etwa 165 Millionen Fr. gerechnet werden kann, gegenüber 238 Millionen Fr. im Jahr 1946. Dieser Rückschlag ist nur zu einem kleinen Teil auf die Verbilligung der Preise zurückzuführen, die ja erst später in vollem Umfange zur Auswirkung kommen wird. Er ist vielmehr durch die wirtschaftlichen Abwehrmaßnahmen des Auslandes verschuldet, was leider auch die Aussichten für die nächste Zukunft nicht günstig erscheinen läßt.

Ausfuhr nach Portugal. Durch ein vom 5. Oktober 1947 erlassenes Dekret wurden — mit gewissen Ausnahmen — Waren, die nach diesem Zeitpunkt in Portugal eintreffen, der Einfuhrbewilligung unterstellt und eine solche vorläufig verweigert. Den Bemühungen der schweizerischen Behörden ist es nun gelungen, eine Milderung dieser Verfügung in dem Sinne herbeizuführen, daß Einfuhrgesuche für Waren, die vor dem 9. Oktober 1947 bei schweizerischen Firmen endgültig bestellt wurden, nunmehr zur Prüfung entgegengenommen werden. Die

Gesuche sind, mit den nötigen Belegen versehen, durch Vermittlung der Schweizerischen Gesandtschaft in Lissabon einzureichen.

Ausfuhr nach der Südafrikanischen Union, Südwestafrika und Aegypten. Die Ausfuhr nach diesen Gebieten ist ab 1. Dezember 1947 nicht mehr dem Sterlingkontingent unterstellt.

Seidengewebe an der Hochzeitsfeier der englischen Kronprinzessin. Die für die schweizerische Seidenweberei ehrenvolle Tatsache, daß das Hochzeitskleid für die englische Kronprinzessin von einer schweizerischen Unternehmung in Schottland, der Mech. Seidenstoffweberei Winterthur in Dunfermline angefertigt wurde, ist nunmehr allgemein bekannt geworden. Die Geschenke des Bundesrates, die in der Uebergabe einer Armbanduhr und einer Stickerei bestanden, sind dadurch in einer erfreulichen Weise ergänzt worden mit dem Unterschied immerhin, daß die Leistungen der schweizerischen Seidenweberei ohne behördliche Unterstützung an der Hochzeitsfeier vertreten waren. Seidengewebe sind auch aus andern Ländern nach London gelangt; so hat die italienische Regierung ihr Geschenk an die Kronprinzessin in Form von seidenen Stoffen dargebracht, und aus Lyon vernimmt man, daß der englische Hof, unter einer großen Zahl von Mustern, für die Aussteuer der Prinzessin Elisabeth einen seidenen Mattkrepp in Farbe „bleu fumée" und einen weißen, rosa gemusterten Satin aus Rhodiaceta gewählt hat. Die Stoffe wurden von der bekannten Firma Coudurier, Fructus & Descher in Lyon geliefert.

Industrielle Nachrichten

Deutschland — Kritische Lage der Juteindustrie. Die Juteindustrie der britischen Zone ist während des Krieges schwer angeschlagen worden. Etwa 50% der Kapazität fielen zunächst aus. Hiervon wurden besonders die in den Großstädten gelegenen Werke betroffen, während die Betriebe in den mehr ländlichen Bezirken glimpflicher davonkamen. Indes ist eine beträchtliche reparaturfähige Reserve verblieben, die sich z. B. in den Webereien nach dem Stande von Ende 1946 auf rund 30% der Vorkriegskapazität belief. Durch Bergung und Wiederherstellung von Maschinen ist die arbeitsbereite Leistungskraft der kriegsgeschädigten Betriebe inzwischen wieder erhöht; leider setzt der drückende Mangel an Bau- und Reparaturmaterial diesen Bemühungen Grenzen.

Die Rohstoffversorgung der Juteindustrie hat sich erheblich verschlechtert. Die guten Zuflüsse an Rohjute aus dem Jahre 1946 waren im Frühsommer 1947 so gut wie verbraucht. Im Juni/Juli lag bereits eine beträchtliche Anzahl der Jutespinnereien und -webereien aus Rohstoffmangel mehrere Wochen still. Die Julilieferung von 1000 t Rohjute für die vereinigten Westzonen (davon 750 t für das britische, 250 t für das amerikanische Besetzungsgebiet) wirkte nur wie ein Tropfen auf den glühenden Stein. Diese kleinen Mengen sind inzwischen wieder verarbeitet. Industrie und Landwirtschaft schauen enttäuscht, besorgt und gespannt nach den neuen Zufuhren von dem fernen Bengalen aus. Die erste schwimmende Ladung traf im Oktober ein. Im übrigen herrscht große Ungewißheit. Die früher verwendeten Ersatzrohstoffe Spinnpapier und Grünwerg stehen kaum zur Verfügung und haben deshalb für die Produktion geringere Bedeutung.

Diese unzureichende Rohstoffversorgung der Juteindustrie ist volkswirtschaftlich äußerst bedenklich. Die Juteindustrie ist als Sacklieferant eine der wichtigsten Zubringerindustrien für die Ernährungswirtschaft. Ohne Säcke sind Bergung und Transport der Nahrungsgüter unmöglich. Es liegt nicht an der Initiative der Industrie, wenn der empfindliche Mangel nicht behoben wird. Mit der gegenwärtigen Sackproduktion kann kaum der dringendste Bedarf der Ernährungswirtschaft gedeckt werden. Der industrielle Bedarf, der in der Vorkriegszeit fast 50% der Erzeugung an Gewebesäcken beanspruchte, bleibt noch fast völlig unversorgt. Auf Grund der arbeitsbereiten Kapazität könnten zurzeit fast 40 Millionen Säcke hergestellt werden. Dazu werden etwa 2000 t Rohjute monatlich benötigt. Damit wäre die Juteindustrie bei laufender Rohstoffversorgung in der Lage, den wichtigsten Bedarf des britischen Besetzungsgebietes zu einem erheblichen Teil zu decken, den der Vereinigten Westzonen aber zusammen mit den in der US-Zone ansässigen Betrieben, die über weit weniger Kapazität verfügen, immerhin im merklichen Grade. Hersteller und Verbraucher fragen sich vergeblich nach den Gründen der Rohstoffzurückhaltung, die sich lähmend auf die Industrie auswirkt und die Notschreie der Landwirtschaft nach Säcken nicht erhört.

Außer dem Rohstoffmangel besteht eine Anzahl weiterer Klemmen, welche die technische Leistungskraft außerordentlich hemmen. So ist der Mangel an Arbeitskräften und besonders an Spinnerinnen nicht zu beheben.

Die Kohlenversorgung läßt alles zu wünschen übrig, und die ferneren Aussichten sind schlecht. Die Stromeinsparungen haben in Westfalen drei Sperrtage nötig gemacht, an denen alle Betriebe ruhen. Schließlich fehlt es mehr oder minder an Hilfsmaterialien fast jeder Art, vom Tran für die Faservorbereitung bis zum Kartoffelmehl für die Schlichte, vom Eisen und Holz für Reparaturen bis zur Glühbirne und zur Kardennadel. Es kann keine Rede davon sein, daß die Juteindustrie entsprechend ihrer Schlüsselstellung zur Ernährungswirtschaft ausreichende Berücksichtigung fände. Dr. H. A. N.

Schweiz — Aus der Seidenweberei. Die Seidenweberei ist bekanntlich eine der ältesten Industrien der Schweiz. Wir finden sie schon im 13. Jahrhundert in der Stadt Zürich; bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts wurde sie als Heimarbeit betrieben. Seither hat sie sich zu einer leistungsfähigen und bedeutenden Fabrikationsindustrie entwickelt, deren Betriebe sich in der ganzen Ostschweiz, insbesondere aber im Kanton Zürich, befinden. Mit dem Aufhören der Hausweberei hat sich die Arbeiterzahl stark verringert; doch leisten die Maschinen ein Vielfaches der ehemaligen Handstühle.

Nach einer langjährigen Krise hat sich die namentlich auf die Ausfuhr eingestellte Seiden- und Kunstseidenweberei seit 1944 erholt, und die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellstoffgeweben hat sich im Jahre 1946 auf rund 247 Millionen Franken belaufen. Seit einigen Monaten hat ein völliger Umschwung eingesetzt, der weniger einem Rückgang der Nachfrage der ausländischen Kundschaft zuzuschreiben ist als den Devisen-, Zahlungs- und Kontingentierungsschwierigkeiten. Die Seiden- und Kunstseidenindustrie, die, wie aus der letztjährigen Kollektivausstellung an der Schweizer Mustermesse in Basel in eindrucksvoller Weise hervorging, alle Gewebe, vom Volksartikel bis zu den schönsten Nouveautés, herstellt, ist infolgedessen in vermehrtem Maße auf den Absatz im Inlande angewiesen. Eine verständnisvolle Berücksichtigung des einheimischen Schaffens ist daher eine Notwendigkeit. Der Preisabbau endlich, der schon allgemein eingesetzt hat, wird die Berücksichtigung der einheimischen Ware auch der ausländischen gegenüber, die bereits in großen Mengen in die Schweiz gelangt, erleichtern.

Unterstützung der italienischen Seidenindustrie. Das italienische Ministerium für Industrie hat im Anschluß an den in Mailand abgehaltenen Kongreß der verschiede-